

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00655 – 8

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-3	EXC1 bis EXC2 Aluminium Gruppen 21, 22 und 23 Schweißaufsichtspersonal C nach Tabelle 7	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im
Herstellwerk durch

Mäule und Beck GmbH & Co. KG

Am Wammesknopf 20, 70439 Stuttgart, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 8. Juli 2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 19. September 2029.

Karlsruhe, 20. September 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle

Materialprüfungs-
anstalt

Karlsruher Institut für
Technologie

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

(01)

